

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

Informationen zu den Gebührenbedarfsberechnungen

Beschlussvorschlag:

Die Sachverhalte zu den Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Grundlagen in den Gebührenbedarfsberechnungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW veröffentlicht regelmäßig einen Hinweis zu dem nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz. Für das Jahr 2021 beträgt dieser 5,42%.

Weiterhin werden bei der Stadt Haan KGSt-Werte bei den Berechnungen von Gemein- und Overheadkosten zugrunde gelegt, um verwaltungsweit eine vollständige strukturelle und systematische Gleichheit zu schaffen.

In der Vergangenheit wurden Gebührenkalkulationen durch das Bauverwaltungsamt erstellt. Die entsprechenden Jahresabschlüsse dieser Gebührenhaushalte erfolgten durch die Kämmerei und wurden im Rahmen des NKF-Abschlusses mitgeteilt. Es hat eine verwaltungsinterne Umstrukturierung stattgefunden, so dass die Aufgaben insgesamt der Bauverwaltung übertragen wurden. Durch diese Zuordnung werden die Kalkulationen sowie die Abschlüsse der u.g. Gebührenhaushalte jetzt in der Bauverwaltung erstellt. Innerhalb der Bauverwaltung wurden die Aufgaben auf einer Stelle konzentriert. Dies entspricht den Abläufen im Ordnungsamt, wo Kalkulationen und Abschlüssen schon immer in einem Amt erstellt wurden.

Durch die Umstrukturierung konnten kurzfristig die Abschlüsse 2016 und 2017 neben dem Abschluss 2018/2019 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Über die Prüfung wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.09.2020 berichtet. Über die Anrechnung der Über- und Unterdeckung findet sich eine Erklärung in der Vorlage der jeweiligen Kalkulation.

Die Struktur der Gebührenkalkulationen bleibt weiterhin erhalten. Diese basiert auf den zwischen Ordnungsamt und Rechnungsprüfungsamt geschaffenen Strukturen. Im Rahmen der Prüfung von Gebührenkalkulationen sowie deren Abschlüsse hat sich dies als positiv für alle Beteiligten herausgestellt. Es bleibt bei der einheitlichen Orientierung sowie der Vergleichbarkeit aller Gebührensatzungen.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Der Rat der Stadt Haan hat am 13.12.2016 beschlossen, dass der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen übertragen wird. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Kalkulationen und die erforderlichen Unterlagen im November mit der Bitte übersandt, eine möglichst kurzfristige Prüfung vorzunehmen, um eine Verabschiedung der neuen Satzung noch in der letzten Ratssitzung 2020 zu erreichen.

Die Verwaltung wird hierzu mündlich oder durch eine Tischvorlage berichten, da Änderungen, welche sich durch die Prüfung ergeben, kontinuierlich in die Kalkulation eingebaut werden.

Wiederkehrende Positionen in den Kalkulationen

Neben der einheitlichen Struktur finden sich in vielen Gebührenkalkulationen gleiche Positionen. Diese können wie folgt allgemein beschrieben werden:

- direkte Personalkosten – Verwaltung
Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, die mit prozentualen Anteilen einfließen. In der Regel Bauverwaltungsamt, teilweise auch Tiefbauamt im Entwässerungsbereich.
- Arbeitsleistung Betriebshof und Fahrzeugbetriebs- und Unterhaltungskosten
Kosten des Betriebshofes. Durch die Erfassung von Mitarbeiterstunden können Personalkosten verursachergerecht kalkuliert werden. KfZ-Kosten werden vom Betriebshof erfasst und den Gebührenhaushalten einzeln zugeordnet. Basis ist auch hier eine Stundenaufzeichnung.
- Sonstige Dienstleistungen durch Dritte/ Besondere Dienstleistungen
Beauftragung von Dritten/ Firmen für Lieferungen oder Dienstleistungen, z.B. Durchführung der Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung, Kanalunterhaltungsarbeiten/ -reinigung)
- Aufwendungen an Zweckverbände/ Gemeinde/ Gemeindeverbände/ übrige Bereiche
Kosten je nach Gebührenhaushalt an den BRW oder den Kreis Mettmann.
- Unter-/ Überdeckungen aus Vorjahren
Anrechnung der Vorjahresergebnisse entsprechen der Vorschriften des § 6 KAG.
- Abschreibungen und Zinsen
Kalkulatorische Kosten für die Berücksichtigung des Werteverzehrs von Anlagevermögen sowie deren fiktive Verzinsung.

Es werden folgende Gebührenbedarfsberechnung mit separaten Sitzungsvorlagen eingebracht:

- Satzung der Stadt Haan über die Entsorgung von **Abwassergruben und privaten Kleinkläranlagen** (Grundstücksentwässerungsanlagen)
- Satzung der Stadt Haan über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage (**Abwassergebührensatzung**)
- Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der **Abfallentsorgungsgebühren**
- Satzung der Stadt Haan über die 46. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von **Straßenreinigungsgebühren** (hier auch **Winterdienstgebühren**)
- Satzung der Stadt Haan über die Änderung der **Gebührensatzung für den städtischen Friedhof**